

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/330/2011/II-SKD</b>
Einreicher:	Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.09.2011	Vorbehaltlich der Zustimmung durch die OB-Dienstberatung am 19.09.2011			
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	27.09.2011				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	27.09.2011				
Stadtrat	öffentlich	26.10.2011				

### **Titel:**

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2010

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum für das Jahr 2010 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Sabrina Nußbeck  
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 8 (f) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Großer Brockhaus 5  
04103 Leipzig

hatte die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 27.09.2011 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorbereitet. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, um die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Wirtschaftsjahr 2010 zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu eigen und bestätigte am 27.09.2011 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2010 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 07.07.2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten `Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO` die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.